



Stellungnahme

Dr. Andreas Schröder

ICIS (Independent Commodity Intelligence Services)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf **eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Energiewirtschaftsgesetzes**
BT-Drucksache 20/9094

sowie

Vermerk über die Einbringung einer Formulierungshilfe
zur Änderung des Herkunftsnachweisregistergesetzes
auf **Ausschussdrucksache 20(25)529**

Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung im Bundestag am 13. Dezember 2023 zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

Dr. Andreas Schröder, Head of Energy Analytics (Quantitative)

ICIS (Independent Commodity Intelligence Services), Stephanienstr. 86 in 76133 Karlsruhe



Zur Person

Andreas Schröder ist seit über 10 Jahren im Energiesektor beruflich tätig und hat sich im Bereich der Marktanalyse des globalen Energiehandels profiliert. Bei Einsätzen im öffentlichen Bereich (IEA, DIW Berlin, EU Kommission) und der Energiewirtschaft (ICIS, Vattenfall, E.ON/Uniper) entwickelte Andreas Schröder vielseitige Expertise, die er auch ehrenamtlich in Berufsnetzwerken einbringt. 2013 hat Andreas bei Prof. Kemfert und Prof. von Hirschhausen im Bereich der Strommarktmodellierung promoviert.

Andreas Schröder ist seit 2020 beim Marktanalysehaus ICIS und beaufsichtigt dort die Energiemarktanalyse als Leiter einer Abteilung von etwa 25 Analysten. Mittels Daten und quantitativer Methoden beobachtet und prognostiziert er Energiemärkte im Bereich LNG, Gas, CO₂, Strom und Wasserstoff.

Verlängerung Gasspeicher-Füllstände bis 2027

Die Vorgaben zu Gasspeicher-Füllständen als Teil 3a des EnWG laufen nach jetziger Regelung März 2025 aus. Auch in anderen EU-Ländern laufen Mindestvorgaben für Gasspeicherbetreiber aus. Die Füllvorgaben in Deutschland weichen etwas von den EU-Mindestvorgaben ab. Am 20. November 2023 hat die EU-Kommission die Interimsvorgaben für Speicherstände für das Kalenderjahr 2024 verkündet, siehe Durchführungsverordnung (EU) 2023/2633. Das Mindestziel wird für 1. November 2023 verschärft auf 90% statt zuvor 80%. Die bisherigen Füllvorgaben nach §35b EnWG sind in Deutschland am 1. Oktober: 80 Prozent, am 1. November: 90 Prozent und am 1. Februar: 40 Prozent. Damit weichen die deutschen Speichervorgaben leicht ab von den EU-Vorgaben. Hier ist eine Synchronisierung zu empfehlen.

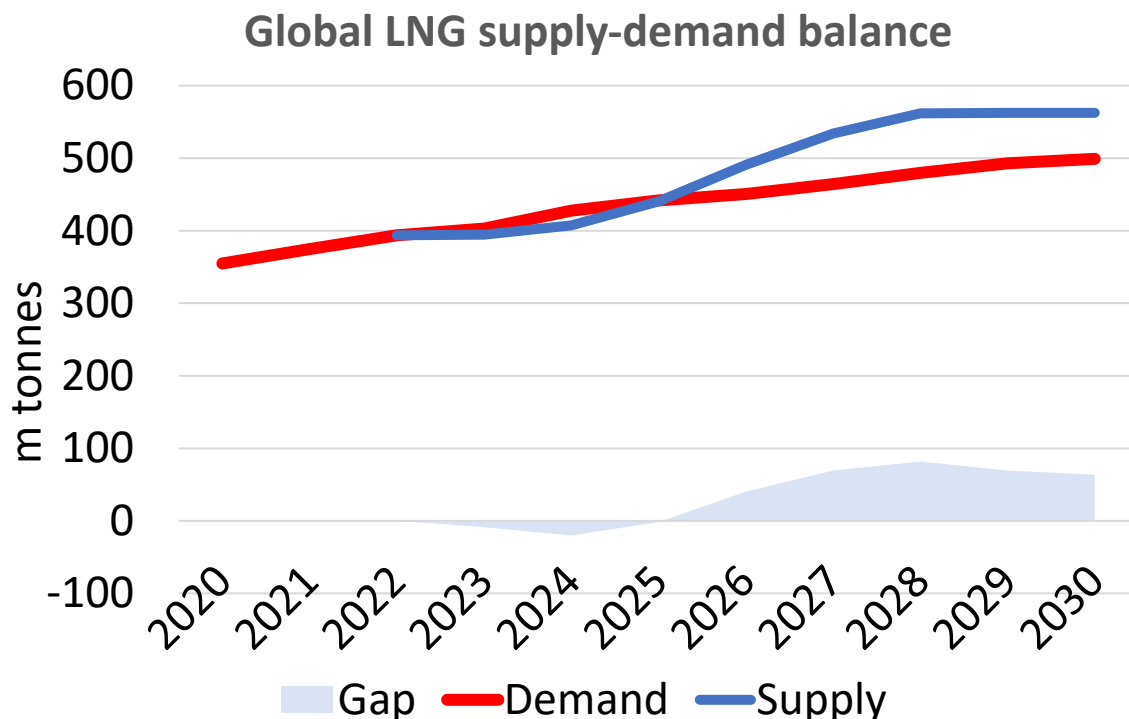
Mindestfüllstände 2024 laut ANNEX Durchführungsverordnung (EU) 2023/2633

Staat	1. Februar	1. Mai	1. Juli	1. September	1. November
AT	50 %	40 %	58 %	72 %	90 %
BE	30 %	5 %	40 %	78 %	90 %
BG	52 %	33 %	55 %	77 %	90 %
CZ	40 %	25 %	30 %	60 %	90 %
DE	45 %	10 %	30 %	65 %	90 %
DK	45 %	40 %	60 %	80 %	90 %
ES	59 %	60 %	66 %	80 %	90 %
FR	41 %	11 %	39 %	81 %	90 %
HR	46 %	29 %	51 %	83 %	90 %
HU	51 %	37 %	65 %	86 %	90 %
IT	45 %	36 %	54 %	72 %	90 %
LV	45 %	41 %	63 %	90 %	90 %
NL	43 %	30 %	50 %	68 %	90 %
PL	50 %	35 %	60 %	80 %	90 %
PT	70 %	70 %	80 %	80 %	90 %
RO	40 %	41 %	65 %	85 %	90 %
SE	59 %	30 %	61 %	79 %	90 %
SK	45 %	20 %	27 %	67 %	90 %

Die Bundesregierung schreitet mit dem Gesetzesentwurf im EU-Vergleich voran und will bereits bis März 2027 verlängern. Damit laufen die Vorgaben in Deutschland zeitlich nicht mehr synchron mit anderen EU-Ländern und es kann zu Marktverzerrungen im EU-Binnenmarkt für Gasspeicher kommen. Über den Terminmarkt können jegliche Auswirkungen auf die Erwartungshaltung heute und Entscheidungen heute entstehen. Eine Verlängerung der Speichervorgaben für einen kürzeren Zeitraum, z.B. bis März 2025 oder 2026, synchron zu EU-Vorgaben oder leicht länger ist zu empfehlen.

Der Ansatz von Füllspeichervorgaben ist ein weitreichender Eingriff in den Markt. Er kann obsolet oder sogar hinderlich werden, wenn sich die Rahmenbedingungen des Marktes ändern. ICIS erwartet in seinen Prognosen eine Lockerung der Marktentwicklung im globalen LNG-Markt schon im Verlaufe des Jahres 2025 und noch stärker im Jahre 2026, siehe unten stehende Grafik. Es gibt eine Vielzahl an

Export-LNG-Anlagen, die 2025 und 2026 neu an den Markt drängen. Diese Exporte können ein Überangebot ab 2026 und Folgejahren auf dem globalen LNG-Markt schaffen, welches sich in Europa in Form von reichlich Angebot und günstigen Preisen niederschlagen kann. In dem Fall ist die Marktsituation vollkommen anders als in den Knappheitsjahren 2022 und 2023. Wenn Flüssiggas günstig und ausreichend verfügbar wird, so sind Füllstandsvorgaben weniger wichtig für die Versorgungssicherheit.



Quelle: ICIS LNG Edge Prognose, Sommer 2023.

Zurecht weist der Gesetzesvorschlag auf mögliche Verzögerungen bei den deutschen LNG-Importhäfen hin. Diese gilt es zu beachten. Allerdings sind Verzögerungen momentan schwer zu prognostizieren. ICIS geht in seinen Prognosen momentan davon aus, dass in den kommenden Monaten ein weiteres schiffbasiertes Terminal in Stade (FSRU) kommt. Die landbasierten Flüssiggashäfen in Deutschland sind teilweise für 2026 angekündigt, hier sind Verzögerungen möglich. ICIS empfiehlt zudem Versorgungssicherheit als gesamteuropäisch zu verstehen. Es gibt europaweit viele Ausbauplanungen für LNG-Importterminals. Dies auch in den für Deutschland relevanten Nachbarländern Niederlande (Rotterdam +4 Mrd m³/Jahr, Eemshaven +1 Mrd m³/Jahr), Belgien (Zeebrugge +6-7 Mrd m³/Jahr) und Polen (Danzig +4,5 Mrd m³/Jahr, Swinemünde). Die EU-Ausbauplanungen haben schon weit vor 2027 direkte Auswirkungen auf den deutschen Gasspeichermarkt und dessen Versorgungssicherheit. Sie reduzieren die Notwendigkeit von langfristigen Vorgaben für deutsche Gasspeicher.

Zertifizierungspflicht für Gasspeicherbetreiber

Das neu einzuführendes Verfahren bei der Bundesnetzagentur führt zu Bürokratieaufwand & Kosten von einer viertel Millionen EUR pro Jahr. Das Zertifizierungsverfahren entstand aus dem Misstrauen gegenüber Gasspeicherbetreibern, das aufgrund der vergangenen Erfahrung mit Verbindungen zu

Gazprom erwuchs. Bei momentanen Marktverhältnissen und Besitzverhältnissen erscheint der Gasspeichermisbrauch weniger wahrscheinlich. Über die Vorgaben bei Nichtnutzung von Gasspeicherkapazitäten (use-it-or-lose-it UIOLO) hat man bereits guten Zugriff auf potentielle schwarze Schafe, die Gasspeicher für strategische Zwecke missbrauchen. Das neu einzuführende nutzerscharfe Speichermonitoring leistet zudem seinen Beitrag zu mehr Transparenz und Kontrollmöglichkeiten.

Einführung eines Füllstandsmonitoring für Gasspeicherbetreiber

Diese Maßnahme ist ein weiterer Aufwand für Gasspeicherbetreiber. Sie schafft Transparenz zur Nutzung und Nichtnutzung von Kapazitäten. Hierzu fehlt es bislang an offenem Datenmaterial. Es ist aus Sicht von neutralen Daten-Anbietern schade, dass diese Daten nur an den Marktgebietsverantwortlichen THE gegeben werden sollen und Firmennamen anonymisiert sind. Ein besserer Zugang zu solchen Daten würde Marktakteuren helfen, den Markt besser zu bewerten.

Neues Ausspeicherverbot bei Unterschreitung Mindestfüllstände

Das neue Ausspeicherverbot gilt für Betreiber, die die Mindestfüllstände nicht erreichen. Es soll ab dem 1. April 2024 gelten. Diese Maßnahme ist ein starker Markteingriff, der in einigen Fällen zu höherem Aufwand und höheren Systemkosten führen könnte. Es sollte im Interesse der Endverbraucher sein, dass keine unnötigen Systemkosten entstehen.

Befüllungsinstrumente

Die Fokussierung auf SSBO-Gas-Optionen wird durch „Befüllungsinstrumente“ geöffnet. Das ist zu begrüßen, denn diese Flexibilität bei der Wahl der Instrumente über Gasspeicher-Optionen (SSBOs) hinaus kann Kosten reduzieren. Dies kommt Verbrauchern zugute. Die SSBO-Optionen sind nur wenig erprobt und eingegrenzt als Call-Option. Es gibt auch andere Möglichkeiten wie z.B. Ausschreibungen, die anderen Marktteilnehmern als THE eine aktivere Rolle zuweist. Das ist gut, denn es gibt andere Akteure, die viel Erfahrung mit Gasspeicher-Bewirtschaftung haben.

Die Rolle des Marktgebietsverantwortlichen THE

Bisher gibt es ein strenges Korsett für den Marktgebietsverantwortlichen THE (Trading Hub Europe) zum Umgang mit den eingespeicherten Mengen. Kernfrage ist: wann darf die Ausspeicherung geschehen. Es gab im Verlaufe von 2022 einige suboptimale Entwicklungen bei der Umsetzung der Speicherstrategie. Die Kosten dieser Strategie werden auf die Allgemeinheit umgelegt. Hier gilt es in Zukunft kostensparende Strategien anzuwenden. Dazu benötigt THE mehr Kompetenzen und mehr Freiheiten bei der Strategie zur Ausspeicherung. Außerdem benötigt THE mehr Liquidität und Risikomandate, um vollständig frei auf dem Terminmarkt agieren zu können. Dazu zählen Liquiditätsausstattung für börslichen Handel und ein Mandat für Ausfallrisiken im unbesicherten außerbörslichen Handel. Andernfalls ist eine gute Option, wenn man anderer Marktteilnehmer besser einbindet, die mehr Erfahrung mit der Speicherbewirtschaftung haben als THE. Die im Gesetzestext genannten „Befüllungsinstrumente“ können ein Schritt in die Richtung sein.

Überlast bei Stromleitungen

Die Verlängerung der Erlaubnis der temporären Höherauslastung des Strom-Übertragungsnetzes nach §49b EnWG sieht ICIS positiv. Die Abregelung von Erneuerbaren Energien ist ein wachsendes Problem. Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zur Reduktion (geschätzt 5-10 TWh pro Winter).